

Telefonische Abmeldung

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass Absenzen der Klassenlehrperson/Schule gemeldet werden. Abmeldungen für den Unterricht haben telefonisch (071 913 30 45) zwischen **07.00 Uhr und 07.15 Uhr** bzw. **13.00 Uhr und 13.15 Uhr** zu erfolgen.

Absenzenkarte

Die Schülerinnen und Schüler führen eine persönliche Absenzenkarte, in welcher die Absenzen eingetragen und sowohl von den Eltern als auch von den betroffenen Lehrpersonen signiert werden müssen.

Bei bereits im Voraus bekannten Absenzen ist die Absenzenkarte vor dem entsprechenden Termin auszufüllen und den betroffenen Lehrpersonen zur Unterschrift vorzulegen.

Die Absenzenkarte ist Bestandteil des Kontaktheftes.

Voraussehbare Absenzen und Urlaub

Voraussehbare Absenzen von einem Halbtage oder mehr werden als Urlaubsgesuch mindestens 14 Tage im Voraus der Schulleitung eingereicht.

Unentschuldigte Absenzen

Unentschuldigte Absenzen werden der Schulleitung gemeldet. Diese sucht zuerst das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Zeigt dies keine Wirkung, erfolgt eine Meldung an die Schulbehörde.

Gemäss Art. 97 des Volksschulgesetzes (VSG) werden Erziehungsberechtigte, die das Kind an der Erfüllung der Schulpflicht hindern oder nicht zum Schulbesuch anhalten, vom Schulrat verwarnt oder gebüsst.

Schnupperlehren

Schnupperlehren finden nach Möglichkeit während der Ferien oder in den dafür vorgesehenen Sonderwochen (Schnupperlehrwochen) statt.

Liegen triftige Gründe vor, kann die Klassenlehrkraft über die Schulleitung zusätzliche Schnuppertage bewilligen. Die Erziehungsberechtigten oder Jugendlichen reichen dafür ein schriftliches Gesuch ein. Die Lernenden verpflichten sich, den verpassten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten.